Deckbedingungen

- Die Decksaison beginnt am 15. Januar und endet am 15. August. Eine Besichtigung der Hengste ist nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

- Ihre Samenbestellung bitte telefonisch oder per Fax bis spätestens 10.00 Uhr! (Samstag bis 9.00 Uhr) (gewünschter Hengst; Name und Anschrift vom Stutenbesitzer; Zuchtverband; Angaben der Stute: Lebensnummer, Alter, Kopie Abstammungsnachweis)

- Kosten für den Samenversand werden gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Züchters. Zu beachten ist, dass Wochenendlieferungen möglich sind, aber von der Kurierfirma mit einem Aufschlag berechnet werden. Die Hengststation Waldenserhof rechnet direkt mit der Kurierfirma ab, und stellt es dem Züchter in Rechnung. (ausgeschlossen Wochenende)

 Versandkosten innerhalb Deutschland:

 Frischsamen 35,00 €

- Wir bieten Unterstellmöglichkeiten für Stuten und Fohlen in unseren Gastboxen sowie Weiden am Hof. Der Tagessatz beträgt für die Stute 11,00 €. Pension auf Gefahr des Eigentümers, jedoch haftet der Hengsthalter für Schäden, welche durch ihn oder einen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

- Die angegebenen Decktaxe wird bei Erhalt der ersten Samenportion bzw. bei Abholung der Stute mit 200.-€ + MwSt. fällig, am 15. Oktober werden die restlichen 300.-€ + MwSt. fällig. Bei Nichtträchtigkeit der Stute benötigen wir eine tierärztliche Bestätigung der Nichtträchtigkeit bis zum 1. Oktober.

Werden von einem Besitzer mehrere Stuten zur Besamung gebracht, tritt folgende Rabattregelung in Kraft:

Für die erste Stute wird das Deckgeld voll entrichtet, für jede weitere Stute gewähren wir einen Nachlass von 100,00 €.

Stuten für die bereits ein Nachlass gewährt wird sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

- Gemäß Tierzuchtverordnung schließt der Stutenbesitzer mit der Hengststation Waldenserhof bei Anlieferung der Stute oder vor Auslieferung von Frisch-/Tiefgefriersamen einen Besamungsvertrag ab. Zur Bedeckung/Besamung sind nur Stuten zugelassen mit negativer Tupferprobe, die nicht älter als höchstens 6 Wochen sein darf, ausgenommen sind Stuten in der Fohlenrosse mit gesundem Fohlen bei Fuß. Die notwendigen tierärztlichen, gynäkologischen Tätigkeiten werden im Ermessen des Hengsthalters nach Absprache mit dem Tierarzt durchgeführt und jeweils gesondert zu Lasten des Züchters vom Tierarzt in Rechnung gestellt.

- Deckschein bzw. Kopie des Abstammungsnachweises ist unbedingt bei der ersten Besamung einzureichen. Die Deckscheine werden den Züchtern, sowie dem zuständigen Verband nach beglichener Deckgeldrechnung am Ende der Decksaison zugesandt.

- Die Versandbehälter und Samenverwendungsnachweise sind bitte umgehend an die Hengststation Waldenserhof zurückzusenden. Jeder nicht innerhalb von zwei Wochen zurückgesandte Behälter wird von der Hengststation Waldenserhof in Rechnung gestellt.

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hengsthalters.